

Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts - und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Cochem, Cochem-Land und Treis-Karden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einleitung eines Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Pommern (Bereich Martberg); Landkreis Cochem-Zell
Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

- Es ist beabsichtigt in der Gemeinde Pommern ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i.d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), einzuleiten.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll die Plateaufläche auf dem Martberg umfassen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weitere angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist. Forstwirtschaftliche Flächen können aus vermessungstechnischen Gründen zugezogen werden.

- Die Eigentümer der zum vorgesehen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zur

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die am

Montag, den 30. Januar 2006 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus „Alte Schule“ in Pommern

stattfindet.

-

In dieser Versammlung wird das DLR Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Der Leiter des Dienstleistungszentrums
Im Auftrag



(Gerd Kohlhaas)

Vfg.

1. 1.

2. z.d.A.